

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E.V.

Friedrich-Alfred-Str. 11, 47055 Duisburg; Postfach 10 15 12, 47015 Duisburg
Tel. 02 03 / 71 72-125, Fax: 02 03/71 72-149



8. Januar 2010

Durchführungsbestimmungen für die WFLV-U 17-Juniorinnen-Spielrunde 2009/2010

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die WFLV-U17-Juniorinnen-Spielrunde besteht aus 10 Vereinen. Der FLVW entsendet 4 Mannschaften, der FVM und der FVN entsenden jeweils 3 Mannschaften. Die Spielrunde ist eine einfache Runde ohne Rückspiele und wird mit 11er-Mannschaften bestritten.

Die Spieltage ergeben sich aus dem Rahmenspielplan, den der WFLV-Jugendfußballausschuss rechtzeitig vor Beginn der Spielrunde verabschiedet.

2. Die erstplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Spielrunde ist Westdeutscher B-Juniorinnen-Meister und nimmt als solcher als Teilnehmer West 1 an den Spielen um die Deutsche B-Juniorinnen-Meisterschaft teil. Die zweitplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Spielrunde ist Westdeutscher B-Juniorinnen- Vizemeister und nimmt als solcher als Teilnehmer West 2 an den Spielen um die Deutsche B-Juniorinnen-Meisterschaft teil.

Verzichtet eine der beiden Mannschaften oder verzichten beide Mannschaften auf die Teilnahme an der Deutschen B-Juniorinnen-Meisterschaft, so geht das Teilnahmerecht nacheinander auf die nächstplatzierten Vereine über.

II. B-Juniorinnen-Regionalliga West 2010 / 2011

In der Spielzeit 2010/2011 wird eine B-Juniorinnen-Regionalliga West mit 12 Mannschaften eingeführt.

Die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 6 der WFLV-U17-Juniorinnen-Spielrunde 2009/2010 sind für die B-Juniorinnen-Regionalliga West 2010/2011 direkt qualifiziert.

Verzichtet ein Verein oder verzichten mehrere Vereine auf ihr Qualifikationsrecht, so geht das Recht nacheinander auf die nächstplatzierten Vereine über.

Die übrigen sechs Plätze werden durch Qualifikationsspiele ermittelt.

III. Qualifikationsspiele (gemäß §8, Abs. 5, JSpo/WFLV) zur B-Juniorinnen-Regionalliga West 2010 / 2011

An diesen Spielen nehmen 12 Mannschaften teil:

1. die auf den Plätzen 7 bis 10 platzierten Mannschaften der WFLV-U17-Juniorinnen-Spielrunde 2009/2010,
2. 4 Mannschaften des FLV Westfalen,
3. 2 Mannschaften des FV Niederrhein,
4. 2 Mannschaften des FV Mittelrhein.

Die Qualifikationsrunde wird mit sechs ausgelosten Paarungen mit Hin- und Rückspielen durchgeführt (Auslosungsmodus siehe Anhang). Sieger und damit qualifiziert ist die Mannschaft, die in beiden Spielen die meisten Punkte erzielt hat. Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz, ist auch diese gleich, so erfolgt im Anschluss an das Rückspiel ein Elfmeterschießen.

Es dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die zwischen dem 01.01.1994 und dem 31.12.1997 geboren sind.

Die Nachrückerliste (gibt auch die entsprechende Rangfolge vor) der Verbände für die Teilnehmer an der Qualifikationsrunde sieht wie folgt aus:

1. FLV Westfalen, 2. FV Niederrhein, 3. FV Mittelrhein.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

1. Die Spiele der WFLV-U17-Juniorinnen-Spielrunde müssen grundsätzlich auf einem Rasenplatz oder einem Kunstrasenplatz nach DIN-Norm DIN V 18035-7 stattfinden. Wird dieser wegen Unbespielbarkeit gesperrt, kann als Ausweichplatz ein Kunstrasenplatz ohne DIN-Norm oder ein Hartplatz genutzt werden. Das Mindestmaß des Spielfeldes muss 100 m x 64 m sein. Die Plätze müssen kreisseitig abgenommen sein.
2. Trainerin oder Trainer der Mannschaften der WFLV-U17-Juniorinnen-Spielrunde sollten mindestens im Besitz einer gültigen C-Lizenz im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein. Eine Kopie der Lizenz ist mit dem Meldebogen einzureichen.
3. Jugendspielgemeinschaften sind nicht zugelassen.

V. Spielerstatus und Spielerlaubnis

Zur Teilnahme an den Spielen der WFLV-U17-Juniorinnen-Spielrunde sind nur Spielerinnen spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des WFLV die Spielerlaubnis als Juniorenspielerin für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen und in der Spielzeit 2009/2010 zwischen dem 01.01.1993 und dem 31.12.1996 geboren sind.

VI. Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten

Zu den Spielen der WFLV-U17-Juniorinnen-Spielrunde werden vom WFLV-Schiedsrichterausschuss Gespanne angesetzt. Dies gilt auch bei Spielverlegungen und Nachholspielen.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt über das DFBnet. Eine Einladung der Schiedsrichter ist daher nicht erforderlich.

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung / WFLV zu verfahren.

Für die Spielleitung erhält der Schiedsrichter 18 EUR und jeder Schiedsrichterassistent 9 EUR pro Spiel. Die km-Pauschale beträgt 0,30 EUR (auch für die Anfahrt zum Treffpunkt) und 5 EUR Zuschlag für den Fahrer ab dem Treffpunkt. Bei Spielausfall beträgt der Spesensatz 50 % zuzüglich Fahrtkosten, die vom Platzverein getragen werden.

Es ist zwingend erforderlich, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden.

VII. Rechtsprechung

Über Einsprüche entscheiden

- in 1. Instanz die WFLV-Jugendspruchkammer,
- in 2. Instanz das WFLV-Jugendgericht.

Unter Beachtung der Vorschriften der RuVO/WFLV sind die Einsprüche bzw. Berufungen an die WFLV-Geschäftsstelle in Duisburg zu richten.

Die Rechtsmittelgebühren betragen

- vor der Jugendspruchkammer 50 EUR,
- vor dem Jugendgericht 100 EUR.

VIII. Spieltechnische Bestimmungen

Die Anstoßzeit ist grundsätzlich sonntags 11:00 Uhr, bei Wochentagsspielen 18:00 Uhr. Die Vereine können sich schriftlich in beiderseitigem Einvernehmen auf eine andere Anstoßzeit oder einen früheren Spieltag einigen. In diesen Fällen ist die Zustimmung des Spielleiters einzuholen. Die Spielverlegungen werden durch den Spielleiter ins DFBnet eingestellt.

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit erfolgt die Platzierung aufgrund der Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Falls die Platzierung für Meisterschaft oder Vizemeisterschaft oder Qualifikation relevant ist, entscheidet bei Punktgleichheit zweier Mannschaften der direkte Vergleich. Endete dieses Spiel unentschieden, so erfolgt ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz. Falls drei oder mehr Mannschaften die Spielrunde punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Spiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkte- und Toregleichstand zwischen zwei Mannschaften ergeben, ist ein Entscheidungsspiel erforderlich; ansonsten entscheidet bei erneutem Punktegleichstand mehrerer Mannschaften die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore.

Vor Beginn der Spielrunde haben die Vereine einen Haupt- und Nebenplatz mit Angabe der Beschaffenheit und der Maße zu melden. Die Verlegung von Spielen auf andere Sportanlagen ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet der Spielleiter.

Bei Unbespielbarkeit des Hauptplatzes muss auf einen Kunstrasen- oder Hartplatz, der den Maßen in Ziffer IV, 1 entspricht, ausgewichen werden.

Über die erfolgte Platzsperrung des Hauptplatzes ist die entsprechende Bescheinigung dem Spielbericht beizufügen. Bei erfolgter Sperrung der gesamten Sportanlage ist die Bescheinigung dem Spielleiter umgehend zuzusenden.

Vereine mit vereinseigenen Anlagen sind verpflichtet, die Plätze rechtzeitig durch die Platzkommission, bestehend aus SR, Verbandsvertreter und Vertreter des Platzvereins, abnehmen zu lassen. Bei Sperrung der Plätze durch die Kommune bzw. die Platzkommission sind der Gast und, falls notwendig, der SR umgehend zu benachrichtigen.

Vor Beginn der Spielrunde melden die Landesverbände dem Spielleiter für alle Mannschaften eine Person sowie eine Ersatzperson als Mitglied der Sportplatzkommission. Diese werden den Vereinen rechtzeitig mitgeteilt. Diese Personen können auch früher über eine Spielabsage entscheiden, so dass Schiedsrichter und Gastverein nicht anzureisen brauchen. Sie sind auch zuständig, wenn die Straßenverhältnisse eine gefahrlose Anfahrt nicht zulassen.

Einladungen an den Gastverein sind nicht erforderlich. Alle erforderlichen Informationen sind dem DFBnet zu entnehmen.

Über die Trikotfarben sollte Einigung erzielt werden. Bei gleichen Farben oder nach Aufforderung durch den Schiedsrichter ist der Platzverein verpflichtet zu wechseln.

Der Spielberichtsdruck aus dem DFBnet (Original (Geschäftsstelle, Seiten 1 und 2) mit den Unterschriften der Vereine und des Schiedsrichters) ist durch den Schiedsrichter an den Spielleiter zu senden. Hierzu übergibt der Platzverein dem SR einen entsprechend freigemachten Briefumschlag.

Die Verbandsabgabe wird pauschal erhoben und beträgt für

Vereine der Bundesligen	75 EUR,
Vereine der 3.Liga u. Regionalligen	50 EUR,
Amateurvereine	40 EUR.

IX. Schlussbestimmung

Die Vereine müssen spätestens bis zu einem vom WFLV-Jugendfußballausschuss festgelegten Termin dem Regionalverband bestätigen, dass die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Ausnahmegenehmigungen über eine Abweichung von den Rahmenrichtlinien in begründeten Einzelfällen kann der Jugendfußballausschuss des Regionalverbandes auf Antrag eines Vereins erteilen

Auslosungsmodus

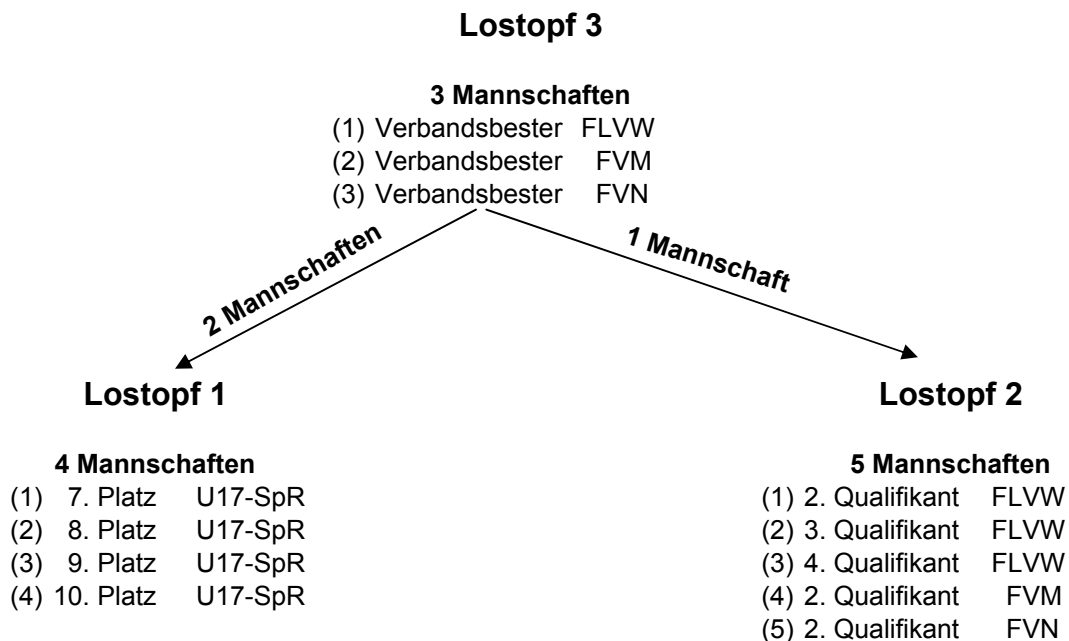
1. Einteilung

Die zwölf an der Qualifikationsrunde teilnehmenden Mannschaften werden in drei Lostöpfe eingeteilt.

Lostopf 1 enthält die Mannschaften der U17-Juniorinnen-Spielrunde, die nach Abschluss der Spielrunde die Plätze 7 bis 10 belegen. (4)

Lostopf 3 enthält die Landesverbandsbesten der drei Landesverbände FLVW, FVM und FVN (3)

Lostopf 2 enthält die übrigen qualifizierten Mannschaften der drei Landesverbände FLVW, FVM und FVN (5)



2. Wahlmodus:

(1) Zwei Mannschaften des Lostopfes 3 werden den Mannschaften des Lostopfes 1 zugelost, die dritte Mannschaft wird den Mannschaften des Lostopfes 2 zugelost.

Die Lostöpfe 1 und 2 haben nun jeweils 6 Mannschaften. —

(2) Das Heimrecht im 1. Qualifikationsspiel wird für den Lostopf 1 oder den Lostopf 2 ausgelost.

(3) Die sechs Paarungen werden nacheinander durch jeweiliges Ziehen eines Loses aus den beiden Lostöpfen 1 und 2 ermittelt.